

1/3 Regelung fürs 2. Fach in NRW - Vorlesungen mit integrierter Übung

Beitrag von „step“ vom 17. Dezember 2012 20:25

Zitat von Kalle29

So, ich habe heute mit der Bezirksregierung Düsseldorf telefoniert. Nach deren Aussage sind 22 SWS ausreichend, es ist also eine ODER Regelung, keine UND.

Zu meiner zweiten Frage bezüglich Vorlesungen mit Übungen konnte er nichts sagen.

Wäre ja auch ein Knaller gewesen, wenn in der Anleitung zur Anlage "Studienleistungen" ganz klar steht "oder" ... man ankreuzen muss ob ETC oder SWS ... und dann die BR "und" meint Aber wir haben ja so unsere Erfahrungen mit dem Laden ...

Was Vorlesungen mit integrierter Übung angeht ... da sollte doch dann die Stundenzahl entsprechend hoch sein - verglichen mit dem Fall, dass Vorlesungen und Übungen getrennt aufgeführt sind. Und ... das war "früher" (aber schon nach der jetzt gültigen OBAS) nie eine Frage, sprich es zählten immer Vorlesungen und Übungen ... und in den Lehramtsstudiengängen zählt auch beides zur SWS-Zahl. Also keine Panik ...